

**Infoveranstaltung für Praktizierende
zum
Gleichwertigkeitsverfahren
Branchenzertifikat und zur Höheren
Fachprüfung**

Herzlich willkommen

Der Weg zur KomplementärTherapeutIn mit eidgenössischem Diplom

- Wie erlange ich das Branchenzertifikat?
- Wie erlange ich das eidg. Diplom?
- Bedeutung des eidg. Abschlusses

Berufsbild

Menschenbild

Ganzheitlichkeit
 Individualität
 Gemeinschaftlichkeit
 Heterostase
 Homöostase
 Selbstkompetenz

Ziele

Stärkung
 und Förderung
 der Selbstregulation
 der Selbstwahrnehmung
 der Genesungskompetenz

Therapeutische
 Arbeit

Methodenzentriert
 Körperzentriert
 Prozesszentriert
 Interaktiv

Prozessphasen:
 begegnen, bearbeiten
 integrieren, transferieren

Grundlagen der KT

Grundverständnis
der KT

Gesundheit als ganzheitliches subjektives Erleben
Gesundheit und Krankheit als Kontinuum
Gesundheit und Krankheit als dynamisches Geschehen
Gesundheit und Krankheit als Ausdruck der
Selbstregulation

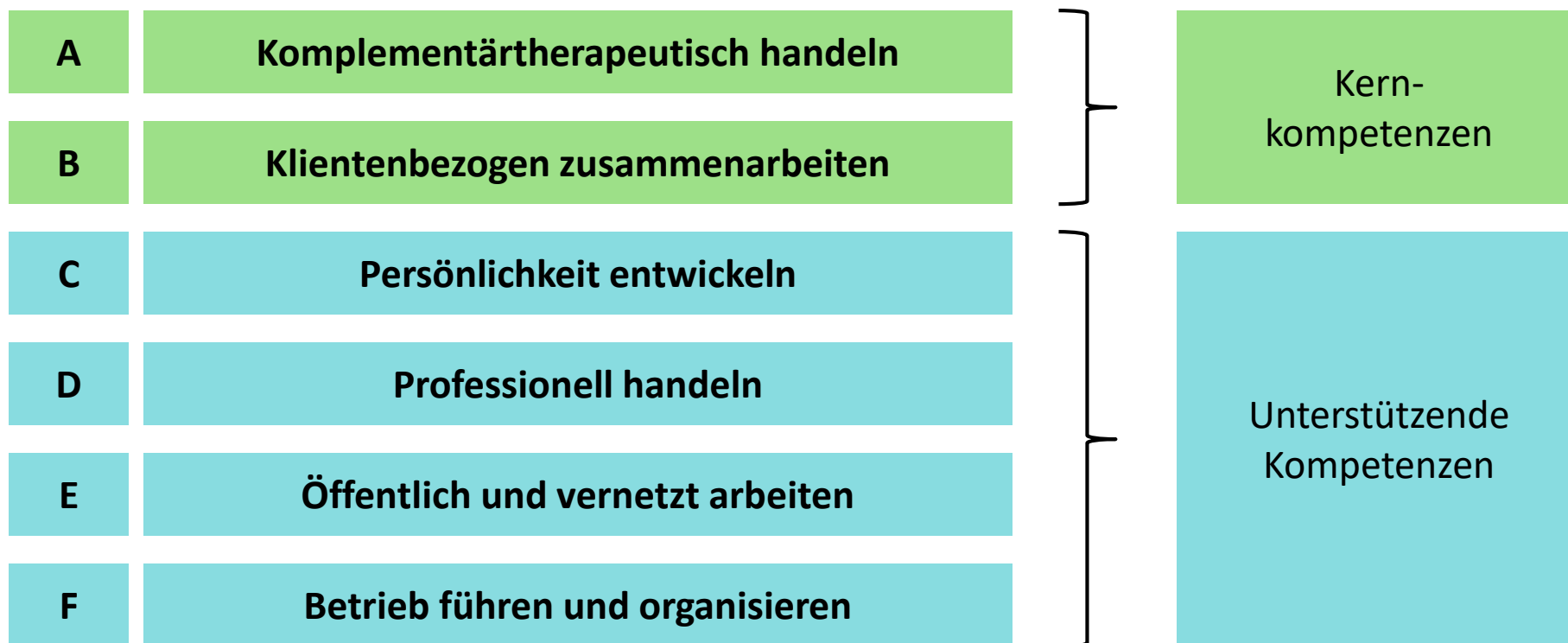
Fokus der KT

Ressourcen
Resilienz
Kohärenzgefühl

Therapeutischer
Ansatz

Prinzip
der Beziehung
des Dialogs
der positiven Erfahrung
der Lösungsorientierung
des Prozesses

Berufsbild KomplementärTherapie



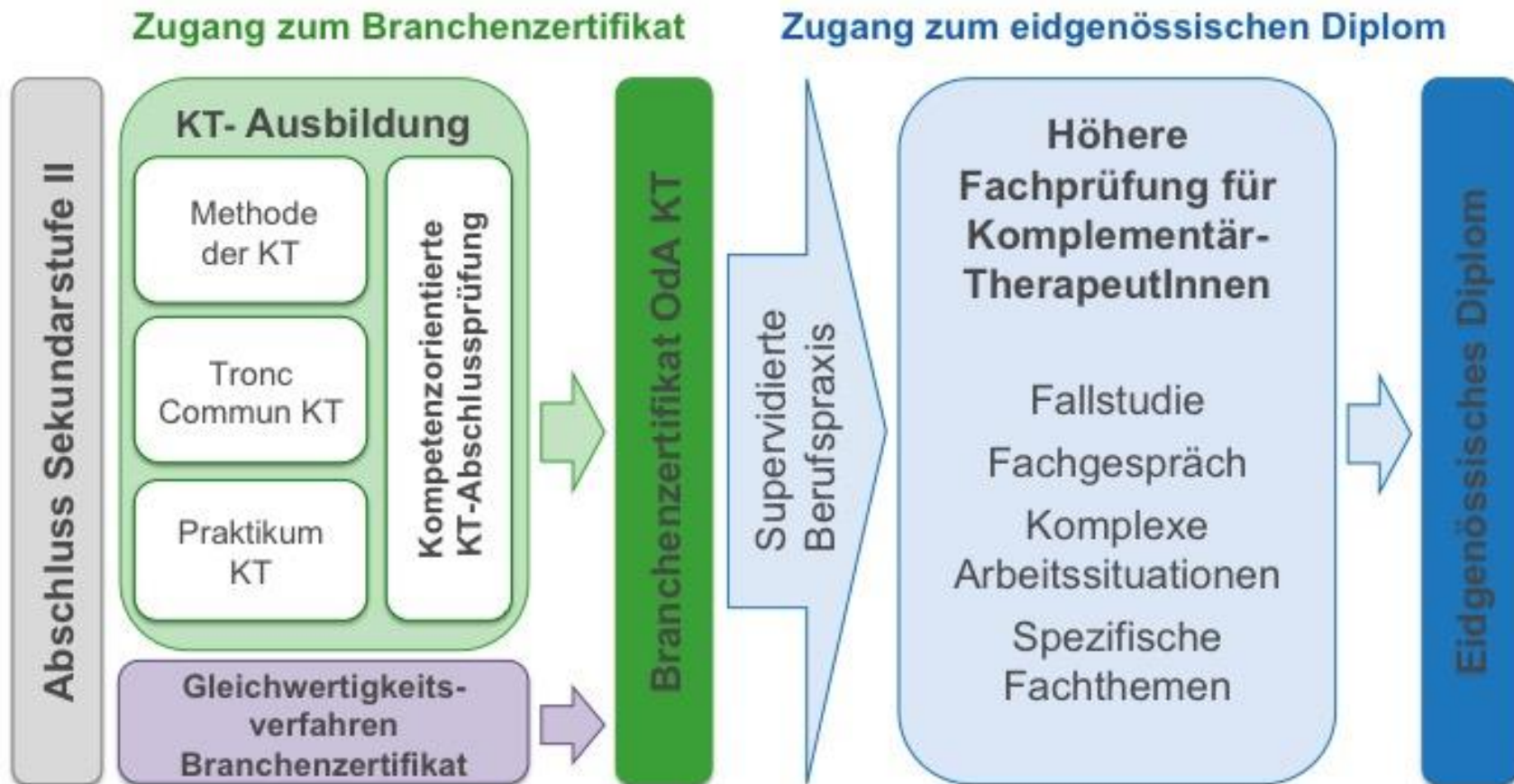
Anerkannte Methoden (Datum PO)

Shiatsu 09.09.15	Heileurythmie 14.01.16
Craniosacral Therapie 09.09.15	Polarity 14.01.16
Eutonie 09.09.15	Rebalancing 14.01.16
Yoga Therapie 09.09.15	Strukturelle Integration 14.01.16
Ayurveda Therapie 09.09.15	Feldenkrais 03.10.16
Akupressur Therapie 14.01.16	Reflexzonentherapie 03.10.16
AlexanderTechnik 14.01.16	Bewegungs- und Körpertherapie 04.05.17
APM-Therapie 14.01.16	Kinesiologie
Atemtherapie 14.01.16	Biodynamik

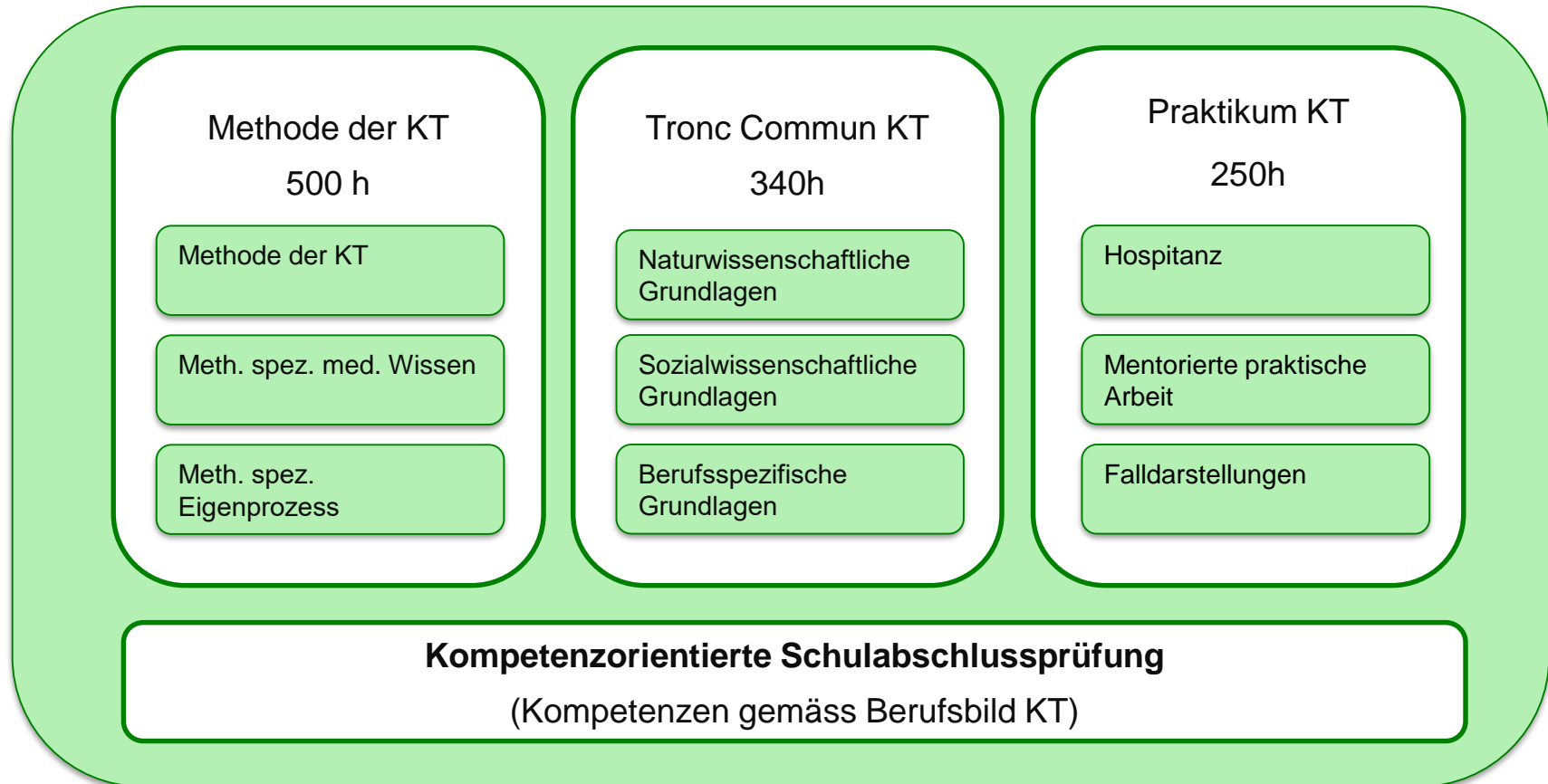
Zuständigkeiten

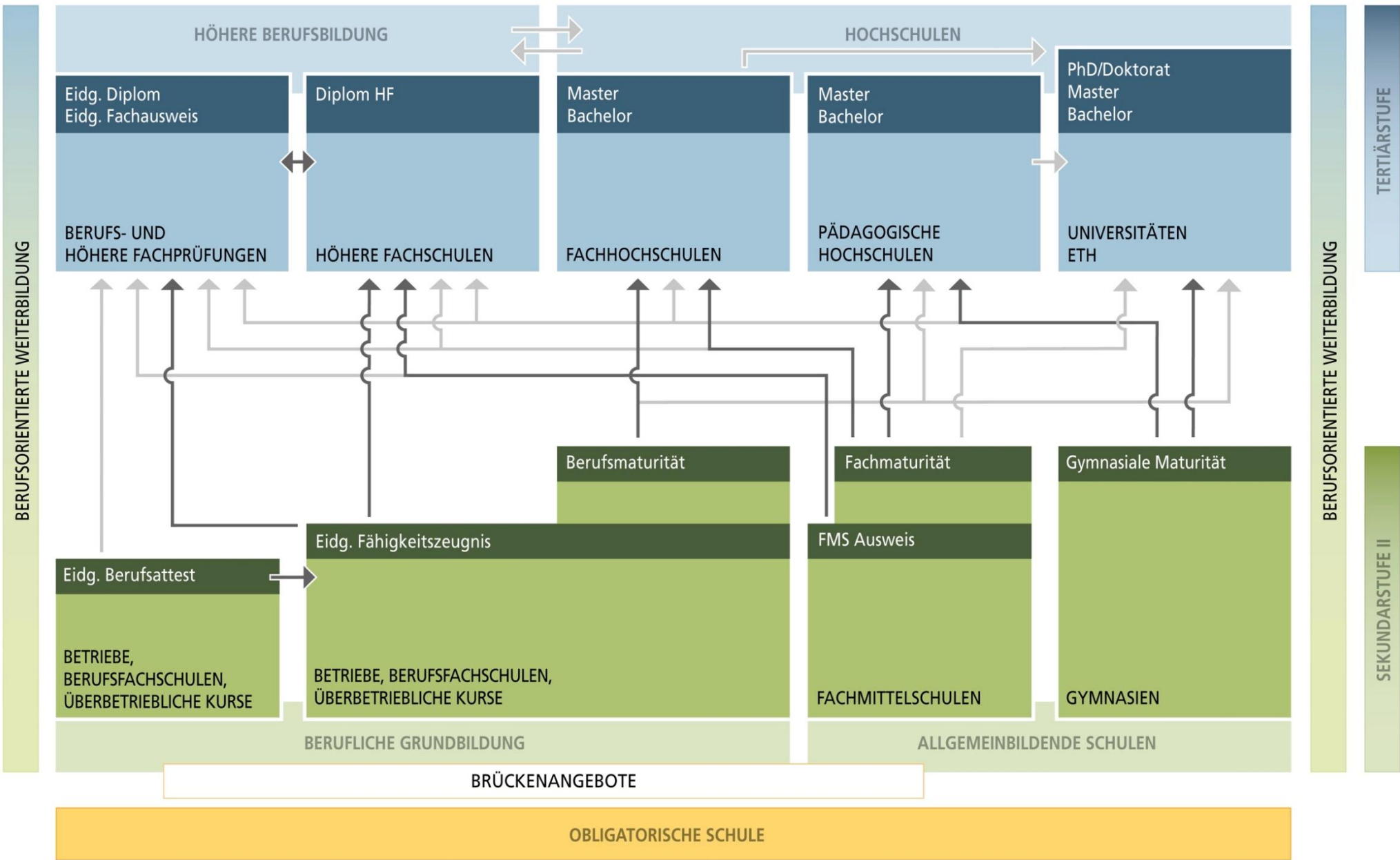
- Verbände → Methodenidentifikation (METID)
- OdA KT → Entwicklung und Durchführung HFP
- SBFi → Genehmigung PO und Überwachung Prüfungen, 1. Rekursinstanz
- Schulen → KT-Ausbildungen

Ausbildungs- und Prüfungsarchitektur OdA KT



Aufbau der KT-Ausbildung





→ Üblicher Weg → Möglicher Weg

Wie erlange ich das Branchenzertifikat?

Der Weg zum Branchenzertifikat

- Eine OdA KT-akkreditierte Ausbildung führt zum Branchenzertifikat OdA KT.
- Das Branchenzertifikat ist eine der Voraussetzungen für die Zulassung zur Höheren Fachprüfung.
- Bereits Praktizierende können über ein Gleichwertigkeitsverfahren zum Branchenzertifikat OdA KT gelangen.

Gleichwertigkeitsverfahren Branchezertifikat

die Bilanzierung – einfach und flexibel



Kompetenzorientierte KT-Ausbildung

bereits erbrachte Bildungsleistungen

Erstellung des Dossiers

Das Reglement, Wegleitungen und ein Nachweisdokument finden Sie auf der Webseite der OdA KT.

Die Anforderungen an die Gleichwertigkeit der mit einem Stern (*) gekennzeichneten Rubriken müssen bei der Deklaration einer 2. respektive 3. Methode vollumfänglich erfüllt werden.

Allgemeine Nachweise

- Kopie amtlicher Ausweis mit Foto
- Auszug aus dem Zentralstrafregister
- Nachweis Abschluss Sekundarstufe II
oder Äquivalenz

Methodenspezifische Ausbildung *

500 Kontaktstunden

mittels Bildungsnachweisen
methodenspezifischer Aus- und Weiterbildungen

Anrechnung methodenspezifische Berufserfahrung:
20 h pro Jahr praktische Berufstätigkeit (maximal 160 h)

Ich weise die Gleichwertigkeit folgendermassen nach:

Methodenspezifische Ausbildung	Anzahl Stunden	Beleg Nr.
Ausbildung Craniosacral Therapie, Schule XY,	330 h	1
Weiterbildungen Craniosacral Therapie	85 h	2,3, 4
Anrechnung Berufstätigkeit Craniosacral Therapie 5 Jahre (je 20 h)	100 h	5

Abschlussprüfung *

Nachweis einer methodenspezifischen praktischen Abschlussprüfung

Bei Praxistätigkeit seit vor 2006:
Kompensation Abschlussprüfung

Liegen weder Abschlussprüfung noch nachweisbare Praxistätigkeit vor:

- Abschlussprüfung durch akkreditierte Schule oder
- Bestätigung durch Methoden-Trägerschaft

Methodenspezifischer Eigenprozess *

24 Behandlungen

als Klient / Klientin in der deklarierten KT-Methode
(ab Ausbildungsbeginn)

KlientInnenstunden / Praktikum *

Selbstdeklaration von 250 KlientInnen- oder Praktikumsstunden

anrechenbar sind KlientInnenstunden sowie
Praktikumsstunden aus der Ausbildung
(mentorierte prakt. Arbeit und Fallbeschreibungen)

Beispiel:

120 h Praktikum während der Ausbildung

50 h Falldarstellung

80 h Klientenstunden

Nachweis Berufstätigkeit (falls bereits praktizierend)

Selbstständige Tätigkeit

→ aktuelle AHV-Bestätigung

→ Berufshaftpflichtversicherung

Anstellung als KT-TherapeutIn

→ Bestätigung des Arbeitgebers, aktueller
Anstellungsvertrag

Tronc Commun

340 Kontaktstunden

Nachweis mittels äquivalenter
Aus- und Weiterbildungsstunden
oder
nicht-formaler Bildungsleistungen

Kompensation des gesamten Tronc Commun

Vollständige Kompensation des Tronc Commun
bei Nachweis der Registrierung
bei einer einschlägigen Registrierstelle
vor Aufnahme der Methode in die Prüfungsordnung

→ Übergangsbestimmung gilt während 7 Jahren

Berufsspezifische Grundlagen / BG, 56 K-Std.

Lerneinheiten

BG 1 Gesundheitsverständnis, Menschenbild, Ethik, **28 K-Std.**

BG 2 Berufsidentität, Praxisführung, **28 K-Std.**

Sozialwissenschaftliche Grundlagen / SG, 104 K-Std.

Lerneinheit

SG Psychologie, Kommunikation, Gesprächsführung, **104 K-Std.**

Medizinische Grundlagen / MG, 180 K-Std.

Lerneinheiten

MG 1 Nothilfe, Reanimation, **6 K-Std.**

MG 2 Biologie, Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre, Pharmakologie, **146 K-Std.**

MG 3 KlientInnensicherheit / TherapeutInnensicherheit, **28 K-Std.**

Total 950 Lernstunden, davon 340 Kontaktstunden

Tronc Commun-Nachweis

**Mindestens 340
Kontaktstunden
gemäss Tronc Commun KT**

mittels äquivalenter Aus- und Weiterbildungs-
stunden oder nicht formalen Bildungsleistungen

Anrechnung Berufserfahrung

Berufsspezifische Grundlagen

BG 1:	28 h	1,5 h	p.a. Berufserfahrung	max. 9 h
BG 2:	28 h	1,5 h	p.a. Berufserfahrung	max. 9 h

Sozialwissenschaftliche Grundlagen

SG:	104 h	7 h	p.a. Berufserfahrung	max. 35 h
-----	-------	-----	----------------------	-----------

Medizinische Grundlagen

MG 1:	6 h		nicht kompensierbar	
MG 2:	146 h	8 h	p.a. Berufserfahrung	max. 48 h
MG 3:	28 h	1.5 h	p.a. Berufserfahrung	max. 9 h

Nachweise

- 500 Std. KT-Methode * (methodenspezifische Aus- und Weiterbildungen; Berufserfahrung)
- Abschlussprüfung praktisch * (Übergangsbestimmung Praxistätigkeit vor 2006)
- 24 Behandlungen als Klientin/Klient ab Ausbildungsbeginn *
- 250 Behandlungsstd. nach Abschluss der Ausbildung und/oder Praktikumsstunden aus der Ausbildung (mentorierte Klientenarbeit mit Protokollen, Tutorien, Hospitanzen, Verfassen von Fallbeschreibungen) *
- 340 Std. Tronc Commun (Kompensation durch Registrierung gemäss Übergangsbestimmung; Aus- / Weiterbildung; Berufserfahrung)

KT - Identität

Essay zur KT-Identität

Anhand eines selbstgewählten Themas werden ausgewählte Kompetenzen des Berufsbilds KT mit Beispielen aus der Praxis in Form eines Essays dargelegt.

Titelblatt,
Essay mit 6 – 8 Seiten,
Schlussreflexion, Glossar

Arial 11, min. 15'000, max. 20'000 Zeichen ohne Leerschläge

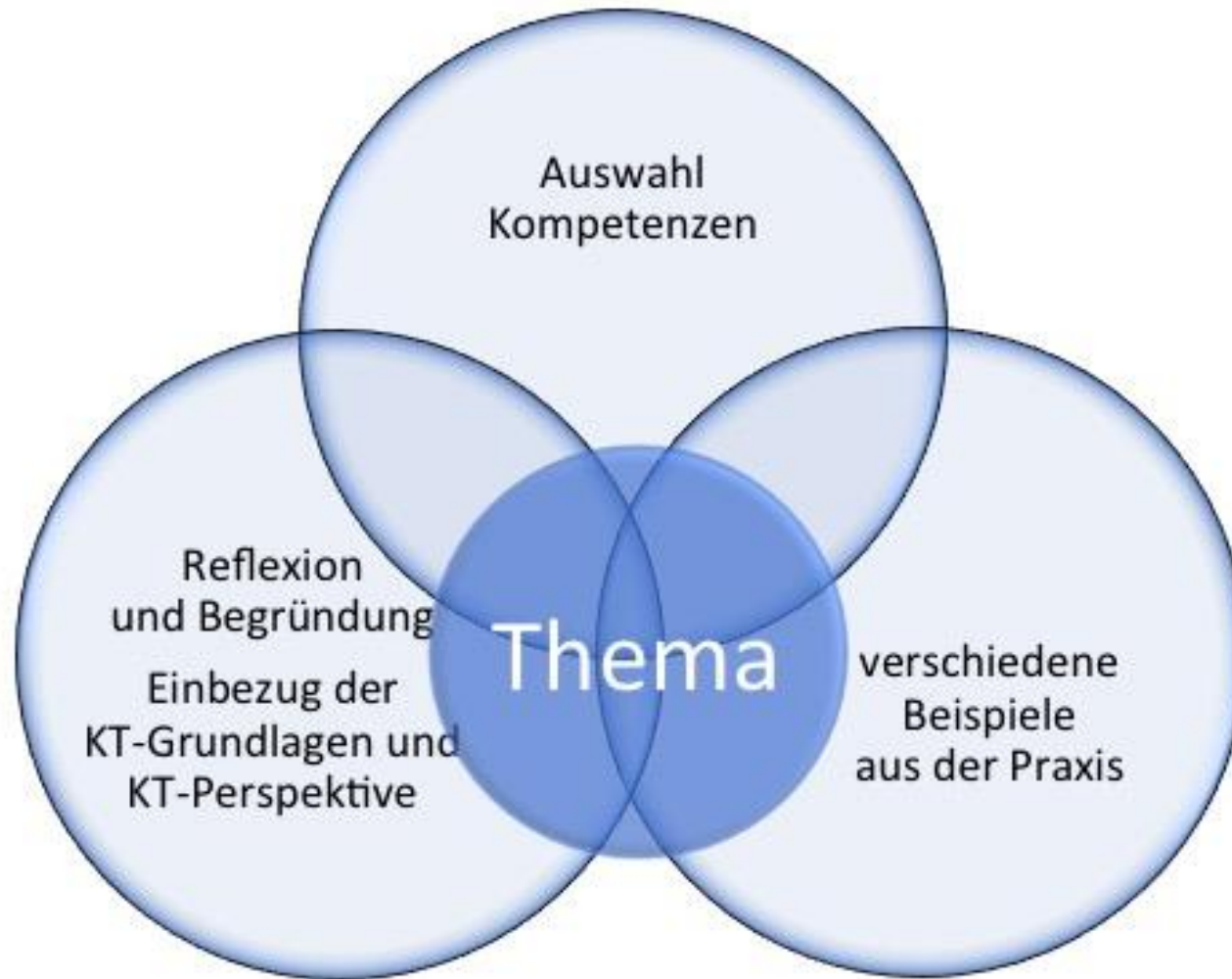
KT - Identität: Aufgabestellung Essay

Im Mittelpunkt des Essays zur KT Identität steht ein selbstgewähltes **Thema bzw. eine Fragestellung** aus dem Praxisalltag. **Ausgewählte Kompetenzen** des Berufsbilds KomplementärTherapie werden anhand dieses Themas situationsbezogen und mit Bezug zur Praxistätigkeit – also anhand von **verschiedenen Beispielen aus der Praxis** – dargelegt.

Auswahl Kompetenzen (BB Kap.3.3. / 3.4):

- eine (oder mehrere) der Kompetenzen A 1 – A 5
- zusätzlich mindestens eine der Kompetenzen B, C, D oder E

Es soll ersichtlich werden, dass die Grundlagen der KT (BB Kapitel 2.1) Teil des beruflichen Denkens und Handelns sind.



Handlungsbereiche und Kompetenzen

A Komplementärtherapeutisch handeln

B Klientenbezogen zusammenarbeiten

C Persönlichkeit entwickeln

D Professionell Handeln

E Öffentlich und vernetzt arbeiten

F Betrieb führen und organisieren

Kernkompetenzen

Unterstützende
Kompetenzen

Komplementär- therapeutisch handeln

- einzelner
Behandlungsschritt
- Therapiesitzung
- Gesamtprozess

Begegnen

Einleitung des therapeutischen Prozesses

Bearbeiten

Körper-/prozessorientiert handeln

Integrieren

Vertiefung des Prozessgeschehens

Transferieren

Nachhaltigkeit im Alltag sichern

KT - Identität: Zielsetzung Essay

- aufzuzeigen und reflektieren, wie die Kompetenzen des Berufsbilds aus dem Blickwinkel des gewählten Themas umgesetzt werden
- anhand konkreter Beispiele und in Bezug auf das Thema die Integration der Kompetenzen des Berufsbilds in den therapeutischen Alltag beschreiben
- aus der Perspektive der Grundlagen KT und des Berufsbildes der KT das eigene Therapieverständnis und therapeutische Vorgehen reflektieren und begründen
- Gewonnene Erkenntnisse, Lernprozess und wichtige Schlussfolgerungen in einer Schlussreflexion beschreiben

KT - Identität: Beurteilungsschwerpunkte Essay

- Die Bezugnahme auf die Grundlagen der KomplementärTherapie (Grundlagen KT bzw. Berufsbild KT Kapitel 2.1) kommt zum Ausdruck.
- Die Bezugnahme auf die ausgewählten Kompetenzen des Berufsbildes OdA KT (Kapitel 3.1 bis 3.3) ist klar ersichtlich.
- Das gewählte Thema wird in Bezug auf die praktische Umsetzung im Praxisalltag behandelt.
- Ressourcen- und lösungsorientierte Vorgehensweise bzw. Prozesszentrierung haben einen hohen Stellenwert.
- Die Argumentationsstruktur bildet einen roten Faden.
- Eigene Meinungen und eigene Standpunkte werden gemäss Berufsbild KT interpretiert und begründet.
- Gegenpositionen oder kontroverse Sichtweisen werden aufgegriffen und mit guten Argumenten abgewogen.
- Die Fähigkeit zur Reflexion kommt klar zum Ausdruck.

Preis Gleichwertigkeitsverfahren

Für Mitglieder eines Mitgliedverbandes der OdA KT:
CHF 1'500.-

Für alle anderen Praktizierenden:
CHF 1'650.-

Sonderpaketpreis für die gleichzeitige Buchung des
Gleichwertigkeitsverfahrens und der HFP:
CHF 3'400.- statt CHF 3'750.-

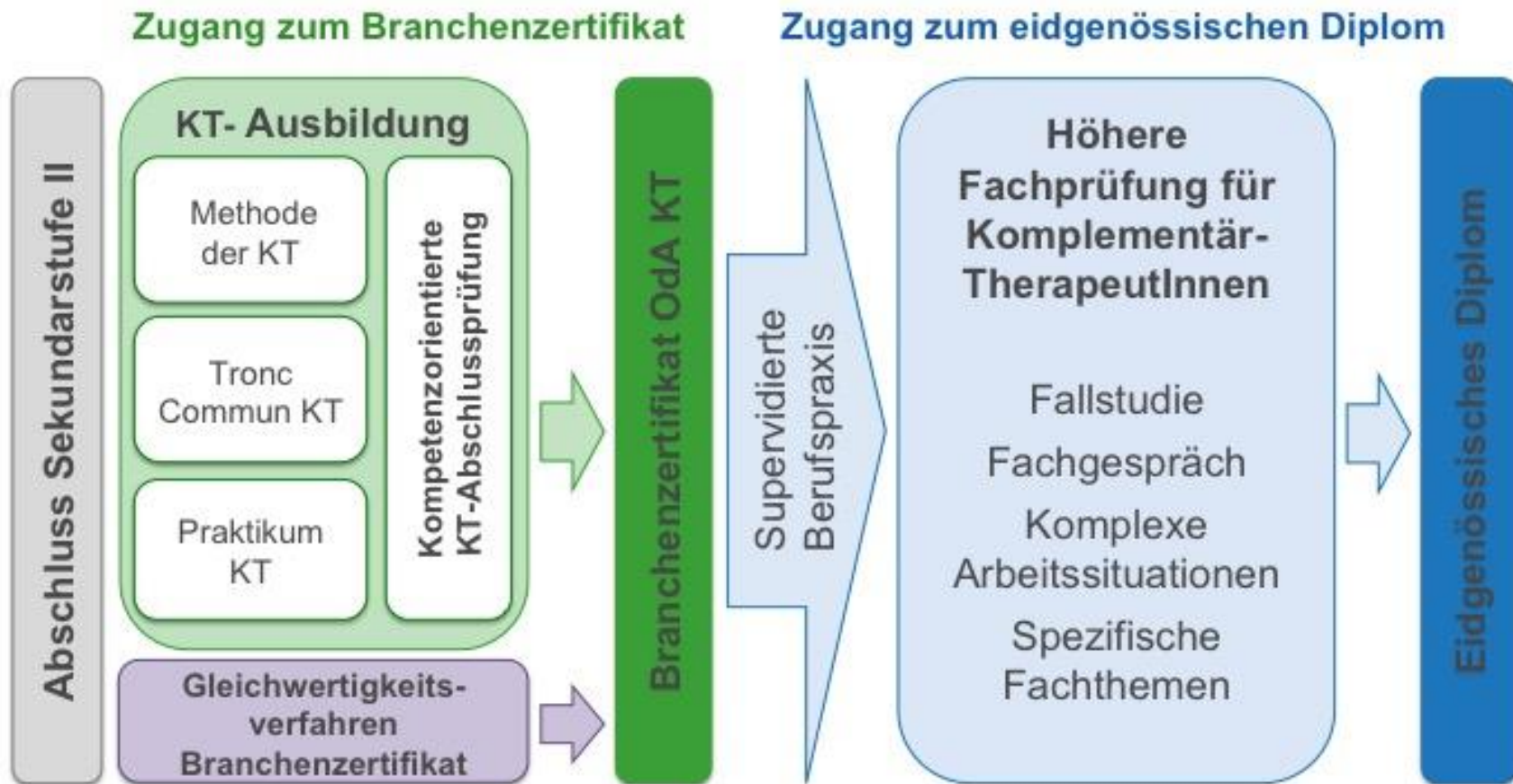
Anmeldeverfahren

online unter

www.oda-kt.ch

Wie erlange ich das eidgenössische Diplom?

Ausbildungs- und Prüfungsarchitektur OdA KT



Zulassungsbedingungen

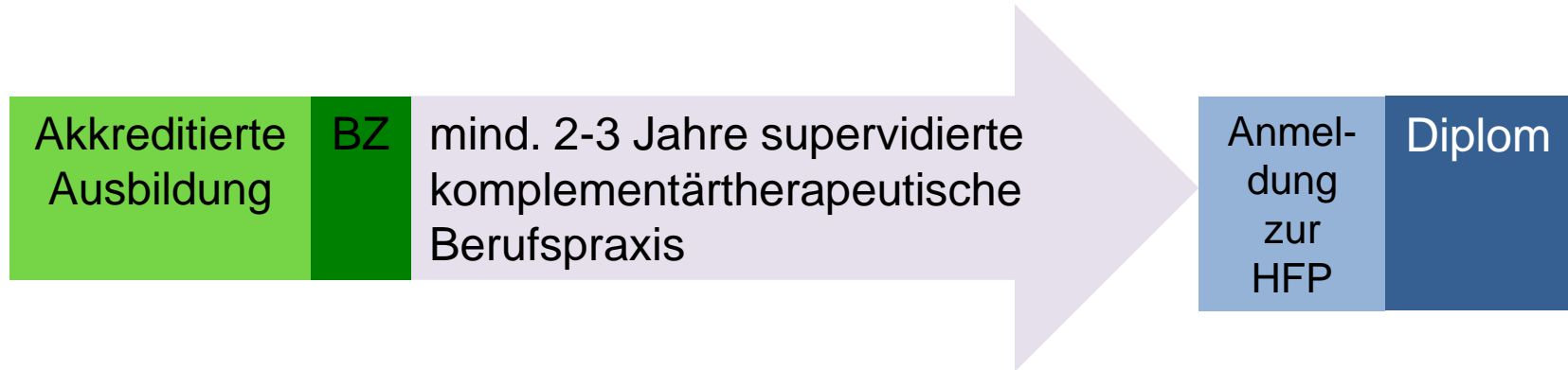
- Abschluss auf mindestens Sekundarstufe II (Maturität oder Berufslehre) oder äquivalent
- Branchenzertifikat KT (über akkreditierte Ausbildung oder GWV)
- Nachweis supervidierte komplementärtherapeutische Berufspraxis

Supervidierte komplementärtherapeutische Berufspraxis

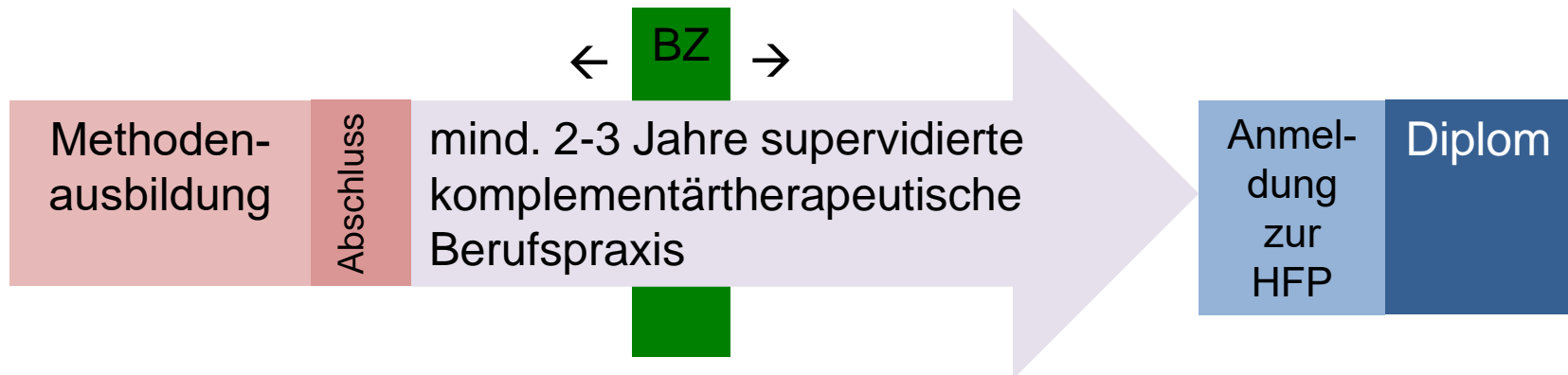
Gefordertes Arbeitspensum (Selbstdeklaration):
minimal 50% während mindestens 2 Jahren **oder**
minimal 30% während mindestens 3 Jahren
(mindestens 600 h Behandlungen und übrige Praxistätigkeit)

- für AbsolventInnen des GWV in der Zeit zwischen dem Abschluss der Methodenausbildung und der Anmeldung zur HFP
- für AbsolventInnen einer akkreditierten Ausbildung in der Zeit zwischen dem Erhalt des Branchenzertifikats und der Anmeldung zur HFP

bei Erwerb des Branchenzertifikats über eine akkreditierte Ausbildung



bei Erwerb des Branchenzertifikats über das Gleichwertigkeitsverfahren



Details zur Supervision

- insgesamt müssen im Zeitraum der deklarierten Berufspraxis 36 Stunden Supervision nachgewiesen werden, davon mindestens 8 Stunden Einzelsupervision
- die geforderten Supervisionsstunden müssen bei mindestens 2 verschiedenen von der OdA KT zugelassenen Supervisorinnen / Supervisoren absolviert werden.

Übergangsbestimmung

Deutschsprachigen Therapeutinnen und Therapeuten werden Supervisionen, die vor dem 01.01.2017 bei nicht OdA KT anerkannten Personen in Anspruch genommen wurden, angerechnet.

Die Qualifikation der nicht zugelassenen Supervisorinnen / Supervisoren muss der Anmeldung zur Höheren Fachprüfung beigelegt werden.

Erlass der Supervision

Übergangsbestimmung gemäss Prüfungsordnung:

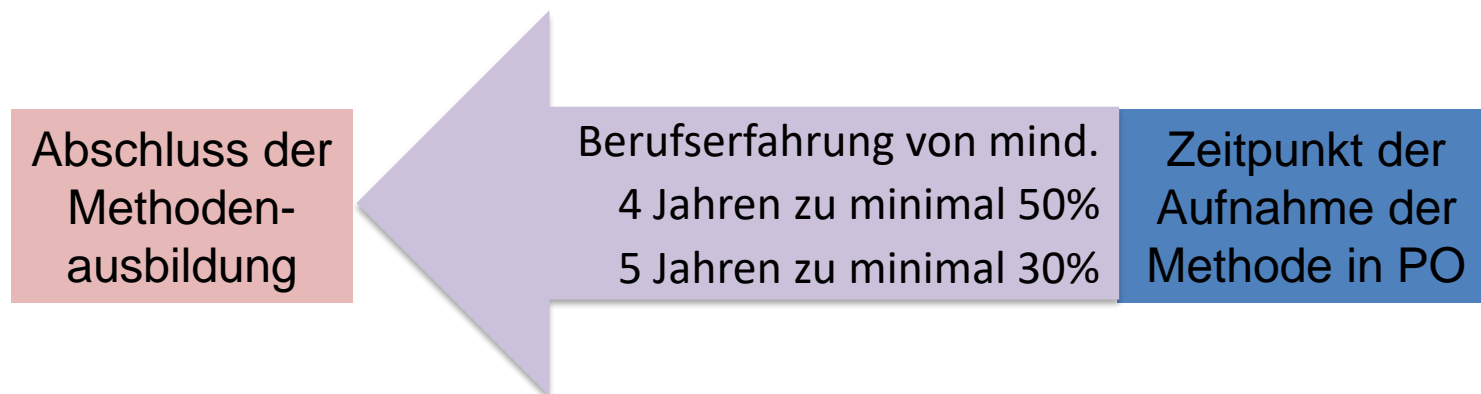
Bei Vorliegen

- von **4 oder 5 Jahren** (50% bzw. 30%) **Berufserfahrung** zum Zeitpunkt der Aufnahme der entsprechenden Methode in die Prüfungsordnung (Selbstdeklaration)
- einem Branchenzertifikat (über GWV erlangt)
- Direkter Zugang zur HFP, **ohne Nachweis der Supervision**

Diese Regelung gilt während 7 Jahren ab Aufnahme der entsprechenden Methode in die Prüfungsordnung.

Erlass der Supervisionspflicht

Die Übergangsbestimmung gemäss Prüfungsordnung gilt für
Praktizierende,
die das Branchenzertifikat über das Gleichwertigkeitsverfahren
erlangt haben.



Übergangsbestimmung gilt 7 Jahre ab Aufnahme der entsprechenden Methode in die Prüfungsordnung

Ablauf

Die Prüfung umfasst folgende Prüfungsteile mit folgender Dauer:

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Zeit/Umfang
1 Fallstudie	schriftlich	vorgängig zu erstellen 15-20 Seiten
2 Fachgespräch zur Fallstudie	mündlich	45 Min.
3 Analyse und Reflexion komplexer Arbeitssituationen	mündlich und schriftlich	30 Min. 105 Min.
4 Bearbeitung spezifischer Fachthemen	schriftlich	105 Min.
Total		285 Min.

Darstellung/Beschreibung der Arbeit mit einer KlientIn über mind. 3 Monate (mind. 8 Therapieeinheiten):

- Angaben, Beschreibung Klientin / Klient
- Methodenspezifische Befunde
- Darstellung der Behandlungen
 - Therapeutische Ziele, therapeutischer Prozess, Beziehungsgestaltung, Einbezug Fach-Bezugspersonen, KT-Handeln etc.)
- Schlussreflexion der ganzen Behandlungsserie
 - Reflexion des KT-Handelns, Erkenntnisse, Ausblick, Reflexion des eigenen Prozesses, etc.

- Integration und Vernetzung der Kompetenzen gemäss BB in konkreter Arbeit
- Reflexion von wichtigen Schritten und Herausforderungen im Prozess von KlientIn
- Reflexion des eigenen Handelns, der therapeutischen Rolle und der eigenen Grenzen

Fachgespräch zur Fallstudie

Mündliche Präsentation des Falls von max. 10 Minuten und Prüfungsgespräch mit den ExpertInnen über den Fall (insg. 45 Min.):

- Vorgehen und wichtige Prozesse in diesem Fall
- Folgerungen und Konsequenzen für die KT-Arbeit
- Berufliches Selbstverständnis
- Weitere, vom Fall ausgehende Themen

Fachgespräch zur Fallstudie

- Verinnerlichung von Prozesszentrierung und KT-Zielen
- Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns, der ausgelösten Prozesse und der erzielten Wirkungen
- Entwicklung und Beurteilung von Handlungsalternativen
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Klarheit in der Berufsrolle / Berufsverständnis / professionelle Haltung

Einschätzung von komplexen Arbeitssituationen während der Behandlung oder im Therapieverlauf:

- Vorgehensweise und unmittelbares, angemessenes Handeln in belastenden Situationen beschreiben und begründen
- mögliche Handlungsalternativen entwickeln und beurteilen

Mündlicher Teil (30 Minuten):

- Unmittelbares, angemessenes Handeln in belastenden Situationen während der Behandlung oder im Therapieverlauf
- Entwicklung und Beurteilung von Handlungsalternativen

Schriftlicher Teil (105 Minuten):

- Ganzheitliches und erfahrungsgestütztes Erfassen von KlientInnen und deren Situationen
- Entwicklung und Beurteilung von Handlungsalternativen

Schriftliches Bearbeiten (105 Min.) fach-spezifischer Aufgabestellungen zu Themen

- der KlientInnen- / TherapeutInnensicherheit
- der Praxisführung
- der Rolle als KomplementärTherapeutIn im Gesundheitswesen
- des Grundverständnisses der KT

Bearbeitung spezifischer Fachthemen

- Erfahrungsbasiertes Bearbeiten von Themenstellungen zu den Handlungsbereichen der KomplementärTherapie unter Berücksichtigung des praxis- und anwendungsbezogenen Wissens des Tronc Commun KT
- Vertieftes Verständnis des Berufsbildes und der Grundlagen der KT

Aufsicht, Beurteilung

- Schriftliche Prüfungsteile:
 - Überwachung durch Aufsichtsperson
 - Beurteilung durch 2 Expertinnen oder Experten
- Mündliche Prüfungsteile:
 - Beurteilung durch 2 Expertinnen oder Experten

Preis HFP

Höhere Fachprüfung
CHF 2'100.-

Sonderpaketpreis für die gleichzeitige Buchung
des Gleichwertigkeitsverfahrens und der HFP:
CHF 3'400.- statt CHF 3'750.-

Anmeldeverfahren

online unter

www.oda-kt.ch

**Alle Reglemente und viele weitere Informationen finden sie auf
der Website der OdA KT**

www.oda-kt.ch

Bedeutung des eidgenössischen Abschlusses

.

Auswirkungen

- Subventionierung durch den Bund
- Registrierstellen / Versicherer
- Kantone
- Gesundheitswesen
- Bildungslandschaft
- KlientInnen
- Praktizierende

